Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 7 (1860)

Heft: 7

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-254504

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sich hierüber etwas genauer belehren will, dem dürfte folgendes Schriftchen empfohlen sein: "Vergleichung sinnverwandter Sprichwörter, in Aufsähen zum Schulgebrauch und zur Lektüre für die reifere Jugend bearbeitet von J. Wischraub. Leipzig. Verlag von Fr. Brandstatter. 1859."

Der Bauernverein in Muri widmet seine Ausmerksamkeit gegenswärtig unter Anderm auch der Erziehung der Töchter vom Lande. Er sindet, mancher Bater würde seine Töchter noch einige Zeit aus dem elterlichen Haus sortthun, damit sie "fremdes Brod" essen, noch etwas mehr lernen, als in der Dorsschule, und im Hauswesen und Semüsedau einen gründlichen Unterricht erhalten. Eine solche Anstalt habe man aber nirgends. Dagegen sei es Mode, solche Töchter in's Welschland zu schieken. Das bilde aber, wie die Erfahrung lehre, auf dem Lande selten eine gute Haussfrau. Der Berein sindet deshalb, es sollten für beide Konsessionen zwei Konviktanstalten errichtet werden, die eine auf dem Schlosse Lenzburg, die andere an geeignetem Orte, und die Töchster sollten in einem Kurse von 1½ Jahren Gartenarbeiten und tüchtige Fühzrung des Hauswesens lernen.

Zürich. Man ist im hiesigen Kanton gegenwärtig eifrig mit ber Aus= führung des neuen Schulgesetes beschäftigt, indem man ba, wo fie noch fehlen, Arbeitsschulen errichtet und die Schulbehörden neu bestellt. In der Haupt= stadt trat vor einigen Tagen zum ersten Mal die neue Schulgemeinde, beste= bend aus Bürgern und Niebergelaffenen, zur Wahl einer Schulpflege gusam= men. Alle Parteien reichten fich babei brüderlich die Sand und machten fich gegenseitige Konzeffionen, so bag eine fo bunt gefärbte Beborde zu Stande kam, wie man sie noch vor 5 Jahren nicht einmal im Traume für möglich ge= Die Niedergelassenen waren so artig, unter die 15 Mitglieder halten hätte. eine große Mehrheit von Burgern zu mablen. Un der Spite fteht Herr Dr. A. Efcher und es ift zu hoffen, daß bei diesem einträchtigen Zusammenwirken etwas Tüchtiges werbe geleistet werben. Leider hat sich die arbeitende Bevölkerung, tropbem daß, um ihr die Theilnahme zu erleichtern, die Schulge= meinde auf einen Sonntag angesett wurde, nicht aus ihrer gewohnten Apathie reißen laffen; sie war in ber sonst ziemlich zahlreich besuchten Versammlung nur fparlich vertreten.

St. Gallen. (Corr.) In diesem Blatte wurden aus dem Kanton Aargau Schuldisziplinarverfahren gemeldet, welche laut Bericht an Ort und Stelle sehr ungleich angesehen und beurtheilt wurden. Der eine Fall wurde ganz zu Ungunsten des Lehrers beurtheilt, ja sogar gebüßt; der andere ganz zu Gunsten des Lehrers behandelt. Es steht uns zwar fernestehend kein